
Persistenter Identifier: 194787443
Titel: Erg.-Bd.
Ort: Mainz
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/194787443/1/>

Niemeyer, Dr. A. G., (Bd. III, 471.) Dessen Hauptwerk: *Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts* wurde 1879/80 neu herausgegeben mit einer Ergänzung des geschichtlich litterarischen Theils und mit Niemeyers Biographie von Seminardirektor Wilhelm Rein. gr. 8°. 3 Bände. Langensalza. Beyer. M 8, 50 J.

Osterreich (Bd. III, 503 und oben 248). Durch eine Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 26. Mai 1884 wurde für die Mittelschulen ein revidierter Schulplan erlassen, „um die Forderungen des Lehrplans ohne eine ungerechtfertigte Veränderung der Grundlagen der ganzen Gymnasialorganisation auf das durch die Erfahrung erprobte Niveau des Erreichbaren zurückzuführen und dadurch die Vorschrift und die mögliche Leistung in Einklang zu bringen.“ Nach dieser bedeutamen Begründung werden nun die Erfahrungen angeführt, die man seither gemacht hatte, und es wird zugestanden, daß in einzelnen Klassen und Fächern über das Ziel hinausgegriffen, der Lehrstoff nicht gehörig verteilt, die Behandlung einzelner Fächer als nicht dem Gymnasium gemäß sei, bei andern dem Unterrichte die nötige Grundlage fehle. Die Veränderungen, welche der neue Lehrplan dem alten auf den Ministerialerlassen vom 10. September 1855 und vom 12. August 1871 sich fußenden Lehrplan aufweist, sind beiläufig folgende: im Latein und im Griechischen wurde die Zahl der zu lesenden Werke vermindert, dafür aber ein tieferes Eingehen in die Lektüre zur Pflicht gemacht; im Deutschen wurde der Unterricht aus Mittelhochdeutsch ganz ausgelassen, da eine langjährige Erfahrung zeigte, daß die kurze Zeit, welche diesem Gegenstande gewidmet werden kann, keinerlei Erfolge von Wert erzielen läßt. Bezüglich der Geschichte der Geographie wurde nur eine Verschiebung der Lehrstunden vorgenommen. In Mathematik und Geometrie wurde eine neue Verteilung des Lehrstoffes vorgenommen, sphärische Trigonometrie wurde ganz ausgelassen. (Allg. D. Schulges.-Samml. 1884. Nr. 27 ff.) — Unterm 9. Juli 1884 entschied das Reichsgericht, daß Lehrer keine Gemeindebeamten, mithin aktiv und passiv zu Gemeindeämtern wahlfähig seien, da das Lehramt ein vom Staate übertragenes Amt sei, wenn auch der Gemeinderat präsentiere. Veranlaßt wurde die Entscheidung dadurch, daß ein Bürgerschuldirektor in Wien zum Gemeinderat des zehnten Bezirks gewählt, ihm aber von der Plenarversammlung die Genehmigung verweigert wurde. (Christl.-päd. Bl. 1884. Nr. 15.)

Päpflliche Schulen. Gleich nach seinem Amtsantritte schenkte Leo XIII. dem Unterrichte die sorgsamste Aufmerksamkeit. Schon unterm 26. Juni 1878 richtete er ein Schreiben an den Generalvikar von Rom, Kardinal Monaco La Valetta, in welchem er seine Stimme gegen den Beschluß der römischen Munizipalität erhob, welche den Religionsunterricht aus den öffentlichen Schulen verbannt. Zugleich forderte er den Generalvikar auf, dafür zu sorgen, daß tugendhafte Laien unter der Aufsicht eines oder mehrerer Priester sich dem Katechismusunterrichte der Kinder widmen. Auch würde es von Nutzen sein, wenn man für die Erwachsenen an besonders dazu geeigneten Orten katechetische Unterrichtsstunden einrichtete, um in den Seelen die in der Kindheit erhaltenen heilsamen Vorschriften stets lebendig zu erhalten. Zugleich bewilligte der heilige Vater Geldmittel zu diesem Zwecke, soviel es dessen beschränkte Mittel erlaubten. Es entstanden, da das italienische Schulgesetz wohl einen Lenzwang, aber keinen Schulzwang kennt, noch eine weitere Anzahl Privatschulen neben den schon bestehenden. Veranlaßt durch das Bestreben der Protestanten, welche über bedeutende Geldmittel verfügen, in Rom eigene Schulen zu errichten, richtete Leo unterm 25. März 1879 abermals ein Schreiben an eben denselben Kardinal, in welchem er demselben anzeigte, daß